



Bescheinigung  
über die  
Fachkunde im Strahlenschutz bei der  
Anwendung von Röntgenstrahlen in der Zahnmedizin  
für die digitale Volumentomographie (Neuanwender)

Aufgrund § 18a Abs. 1 der Röntgenverordnung vom 01.07.2002 (BGBL. 2002 I Nr. 36, S. 1869 vom 18. Juni 2002) geändert durch Art. 2 V v. 04.10.2011 wird bescheinigt, dass

**Herr Dr. med. dent. Daud A b e d - W e b e r**

geboren am 15.09.1973 in Hamburg

nach Prüfung der vorgelegten Zeugnisse über den Erwerb der Sachkunde und den vorgelegten Bescheinigungen über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einem Spezialkurs zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz für die digitale Volumentomographie (Neuanwender) die

Fachkunde im Strahlenschutz bei der Anwendung  
von Röntgenstrahlen in der Zahnmedizin  
für den Bereich digitale Volumentomographie (Neuanwender)

besitzt.

Die Fachkunde im Strahlenschutz ist regelmäßig alle fünf Jahre, in diesem Fall bis zum 22.06.2018, durch erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme zu aktualisieren. Der zuständigen Behörde ist diese Bescheinigung auf Anforderung vorzulegen.

Hamburg, den 15.07.2013

Dr. Peter Kürz  
Hauptgeschäftsführer

